



# Rad- und Motor Sport Club Ölbronn e.V. im ADAC

[www.rmsc.oelbronn.de](http://www.rmsc.oelbronn.de)

Mitglied im Motorsportverband BW  
Mitglied im Badischen Sportbund

Ortsclub  
im ADAC



## Haftungsausschluss für Training im RMSC-Gelände (Stand 21.11.2025)

**WICHTIG: Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme und Einhaltung der Geländeordnung des RMSC**

Name	<b>Zusatzfelder, nur von Gastfahrern auszufüllen:</b>	
Vorname	PLZ, Ort	
Geburtsdatum	Straße	
	Betreuendes Vereinsmitglied	

### 1. Es wird versichert, dass der Fahrer der Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs ist.

Sollte der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sein, so ist vom Fahrzeugeigentümer die unten abgedruckte Verzichtserklärung abzugeben.

Bei falschen Angaben stellt der Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

### 2. Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort

Datum

Unterschrift des Fahrers

Beim Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Beim Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

## Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeugs an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, gegen den unter Punkt 2. enthafteten Personenkreis.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort

Datum

Name Fz-Eigentümer (Druckbuchstaben)

Unterschrift Fz-Eigentümer

### 1. Vorsitzender

Thorsten Ege  
Am hohen Baum 5/1  
75245 Neulingen-Nußbaum

### Stellv. Vorsitzender

Uwe Lilge  
Eichenweg 2  
75438 Kleinvillars

### Schatzmeister

Oliver Kühner  
Habichtweg 6  
75015 Bretten